

16.01.2015

Kleine Anfrage 3040

des Abgeordneten André Kuper CDU

Kommunale Flüchtlingskosten

Im Rahmen der Verabschiedung der Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden zum Teil wesentliche Verbesserungen erreicht, insbesondere durch die Aufstockung der Flüchtlingskostenpauschale um 40 Millionen Euro im Jahr 2015. Zudem konnten Bund und Länder in einer Vereinbarung erreichen, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 1 Milliarde Euro bereitgestellt werden. Dennoch stellte sich in den Beratungen heraus, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung der finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Flüchtlingsaufnahme und der Landeserstattung besteht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie hoch waren die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2014 in den einzelnen Kommunen (bitte kommunalscharfe Daten)?
2. Wie hoch war die Anzahl der Leistungsempfänger nach §1 AsylbLG in den einzelnen Kommunen im Jahr 2014?
3. Wie hoch war die Anzahl an Flüchtlingen im Sinne des §2 FlüAG i.V.m. §3 FlüAG im Jahr 2014 in den einzelnen Kommunen?
4. Wie hoch waren im vergangenen Jahr die Gesamtkosten für den Personenkreis des §2 FlüAG i.V.m. §3 FlüAG jeweils in den Kommunen im Vergleich zu den Gesamtkosten für alle Leistungsempfänger nach §1 AsylbLG in den Kommunen?
5. Wie hoch war im vergangenen Jahr jeweils in den Kommunen die Erstattung nach dem FlüAG NRW?

André Kuper

Datum des Originals: 14.01.2015/Ausgegeben: 16.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de